

Universität Trier, Sommersemester 2012

Fachbereich I – Bildungswissenschaften

Seminar: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Gesellschaft

Dozent: Dr. Lothar Müller

Unterrichtseinheit: Mindestlohn



konzipiert für die 11. Klasse eines Gymnasiums im Fach Sozialkunde

vorgelegt von

Elisa Höhn

Patrick Lempges

Christiane Rauls

Inga Reichert

Michelle Kristin Rosche

Sarah Vogelsanger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Was zeichnet diesen Unterrichtsentwurf aus?.....	2
2. Didaktische Analyse.....	3
2.1 Exemplarität.....	3
2.2 Gegenwartsbedeutung.....	4
2.3 Zukunftsbedeutung.....	4
2.4 Struktur.....	5
2.5 Zugänglichkeit.....	5
3. Lernziele.....	5
3.1 Übergeordnete Lernziele.....	5
3.2 Feinziele.....	6
4. Stundenverlauf (Raster).....	6
5. Erläuterungen zum Unterrichtsverlauf und Erfahrungsbericht.....	8
6. Anhang.....	11
6.1 Kopiervorlagen: Karikatur, Arbeitsblatt I, Arbeitsblatt II	11
.....	12
6.2 weitere Informationen zum Thema Mindestlohn.....	15
6.2.1 Löhne in ausgewählten Berufsgruppen.....	15
6.2.2 Pro- und Contra-Argumente.....	15
7. Literaturangaben.....	17

1. Einleitung: Was zeichnet diesen Unterrichtsentwurf aus?

Dieser Unterrichtsentwurf zum Thema Mindestlohn wurde im Rahmen eines Seminars zur Menschenrechtserziehung entwickelt. Konzipiert ist er für die 11. Klasse eines Gymnasiums im Fach Sozialkunde. Auf den ersten Blick scheint es vielleicht etwas abwegig das Thema Mindestlohn als Unterrichtseinheit zur Menschenrechtserziehung zu verwenden. Doch wir haben uns gezielt für dieses Thema entschieden, da viele Menschen, sowohl Jugendliche, als auch Erwachsene, mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte häufig nur die so

genannten „politischen und bürgerlichen Individualrechte“, wie zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz oder freie Meinungsäußerung, assoziieren. Unwissen herrscht dagegen häufig über die „sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte“. Aus diesem Grund bildet der Art. 23 der Menschenrechtserklärung die Grundlage für unseren Unterrichtsentwurf. Allerdings findet dieser im Rahmen einer impliziten Menschenrechtserziehung statt. Es werden also menschenrechtsrelevante Aspekte thematisiert, ohne dass die Menschenrechte explizit genannt werden. Das Thema des vorliegenden Unterrichts ist allgegenwärtig und von großer Aktualität. Der gesetzliche Mindestlohn wird nicht nur ständig in Politik, Medien und Gesellschaft diskutiert, möglicherweise ist auch das Umfeld einzelner Schülerinnen oder Schüler von der Problematik betroffen. Durch Wählen eines politischen, sowie wirtschaftlichen Themas verbindet dieser Unterrichtsentwurf Menschenrechtserziehung mit politischer Bildung. Schließlich beinhaltet diese Unterrichtsstunde nicht nur kognitive Lernziele. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum einen vertiefendes Wissen zum Thema Mindestlohn, der Unterricht verfolgt jedoch auch zahlreiche affektive Lernziele. So sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass auch in der heutigen Berufswelt Gerechtigkeit noch immer nicht gegeben ist. Darüber hinaus bietet der Stundenverlauf, vor allem die Einstiegsphase, die Möglichkeit bei den Schülern Empathie beziehungsweise Einfühlungsvermögen zu den Arbeitnehmern, die von Niedriglöhnen betroffen sind, zu wecken.

2. Didaktische Analyse

2.1 Exemplarität

In Deutschland verdient mehr als jeder zehnte deutsche Arbeitnehmer nicht einmal 8,50 € pro Stunde. Davon betroffen sind vor allem Minijobber und Teilzeitkräfte, aber auch viele Vollzeitbeschäftigte leiden unter Niedriglöhnen, obwohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Art. 23 jedem „gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen“, sowie das „Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung“ gewährt. Deshalb ist die Diskussion

um die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland höchst brisant. Nicht nur Gewerkschaften wie ver.di oder die IG Metall beteiligen sich an der Diskussion, auch die Parteien nehmen zu diesem Thema Stellung. Während die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich für einen Mindestlohn aussprechen, sind die FDP und die CSU entschieden dagegen. Die CDU hat sich zunächst gegen einen Mindestlohn ausgesprochen, ist aber mittlerweile von dieser Position etwas abgerückt. Nicht nur die Uneinigkeiten innerhalb der deutschen Parteienlandschaft sondern auch die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohns sorgen immer wieder für neuen Diskussionsstoff.

2.2 Gegenwartsbedeutung

Wie bereits erwähnt sind die Themen der Niedriglöhne und des gesetzlichen Mindestlohns höchst brisant und in Politik und Gesellschaft stark umstritten. Nicht nur in Form von Diskussionen, sondern vor allem in den Medien wird die öffentliche Debatte vorangetrieben. Das Streitgespräch um einen gesetzlichen Mindestlohn ist also allgegenwärtig. Jedoch nicht nur durch diese Medienpräsenz ergibt sich eine Gegenwartsbedeutung für die Schülerinnen und Schüler. Es ist darüber hinaus möglich, dass Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte der Schüler persönlich von diesen Themen betroffen sein könnten.

2.3 Zukunftsbedeutung

Die Debatte um einen Mindestlohn ist nicht nur in Deutschland alltäglich. In fast allen europäischen Ländern gibt es mittlerweile einen gesetzlichen Mindestlohn, so zum Beispiel in Luxemburg, Frankreich und in den Niederlanden. Aber noch lange verfügen nicht alle Länder in der EU über einen gesetzlichen Mindestlohn, neben Deutschland gehören beispielsweise Dänemark, Italien oder Schweden dazu. Die Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn hat inzwischen eine globale Bedeutung erlangt und wird auch in Zukunft in Politik und Gesellschaft für eine Menge Diskussionsstoff sorgen. Darüber hinaus werden viele der Schülerinnen und Schüler selbst einmal in die Rolle eines Arbeitnehmers schlüpfen und möglicherweise mit der Problematik von Niedriglöhnen und der Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn persönlich konfrontiert werden.

2.4 Struktur

Zur Hinführung und Schüleraktivierung soll eine Karikatur dienen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Auftrag, diese Karikatur zu beschreiben und werden dadurch auf die Problematik von Niedriglöhnen aufmerksam gemacht. Anschließend soll mit Hilfe eines Arbeitsblatts eine genaue Definition des Begriffs „Mindestlohn“ erarbeitet werden, so dass sichergestellt werden kann, dass sich jeder Schüler unter diesem Terminus etwas vorstellen kann. Der Schwerpunkt des weiteren Stundenverlaufs liegt auf dem Kennenlernen der verschiedenen Argumente, die für oder gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sprechen. Nachdem die Schüler selbstständig ein Arbeitsblatt mit Aussagen von Befürwortern und Gegnern des Mindestlohns durchgearbeitet werden, sollen die Argumente in einem Unterrichtsgespräch gesammelt und an der Tafel festgehalten werden. Im Anschluss ist es denkbar, den Schülern die Möglichkeit zu geben, weitere Argumente hinzu zu fügen.

2.5 Zugänglichkeit

Einige der Schülerinnen und Schüler haben möglicherweise schon durch die Medien oder durch persönliche Betroffenheit von der Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn gehört. Eigene Erfahrungen oder Vorkenntnisse können also bereits einen Zugang zu diesem Thema darstellen. Durch die Karikatur zu Beginn der Stunde werden die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus mit der Problematik von Niedriglöhnen konfrontiert. Außerdem bietet ein kurzes Unterrichtsgespräch, in dem die Schülerinnen und Schüler zunächst schätzen sollen, wie viel der niedrigste Stundenlohn in der BRD beträgt und der Lehrer ihnen dann in einem zweiten Schritt einige Stundenlöhne offen darlegt, weiteren Einblick in die Problematik und veranschaulicht diese.

3. Lernziele

3.1 Übergeordnete Lernziele

Die Unterrichtsstunde soll den Schülerinnen und Schüler in erster Linie die Möglichkeit bieten, ihr Wissen zum Thema „Mindestlohn“ zu vertiefen.

Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass

- auch in der heutigen Berufswelt Gerechtigkeit nicht immer gegeben ist.
- ein gesetzlicher Mindestlohn eine mögliche Maßnahme zur Bekämpfung von Niedriglöhnen darstellt.
- ein gesetzlicher Mindestlohn ein erster Schritt zur Schaffung von fairen und angemessenen Arbeitsbedingungen darstellt.

3.2 Feinziele

Die Schülerinnen und Schüler...

LZ 1: ... sollen ihr Verständnis für Karikaturen vertiefen.

LZ 2: ... sollen in die Debatte um einen Mindestlohn eingeführt werden.

LZ 3: ... sollen Ungerechtigkeitsempfinden/ Wut über die in der Arbeitswelt herrschende Ungerechtigkeit entwickeln.

LZ 4: ... sollen Empathie/ Einfühlungsvermögen zu den Arbeitnehmern, die von Niedriglöhnen betroffen sind, entwickeln.

LZ 5: ... kennen die genaue Bedeutung des Begriffs „Mindestlohn“.

LZ 6: ... erhalten vertiefendes Wissen zum Thema „Mindestlohn“.

LZ 7: ... lernen Pro- und Contra-Argumente zum Thema „Mindestlohn“ kennen.

LZ 8: ... entwickeln eine eigene Meinung zum Thema „Mindestlohn.“

4. Stundenverlauf (Raster)

Zeit	Phase	Inhalt	Lernziele	Methode	Sozialform	Medien
5'	Einstieg I	Lehrer legt Folie mit Karikatur auf: SuS sollen diese beschreiben, SuS sollen schätzen, wie viel der niedrigste Stundenlohn in der BRD beträgt	1, 2, 3, 4	stumme Impuls/ gelenktes Unterrichtsgespräch	Plenum	Folie, OHP

		und überlegen, ob man davon leben kann → Hinführung zum Thema der Stunde				
5'	Erarbeitung I	SuS erhalten ein AB: SuS sollen den Text lesen und dabei wichtige Schlüsselbegriffe, sowie unbekannte Wörter unterstreichen	2, 5	Stillarbeit	Einzelarbeit	AB I
8'	Sicherung I	Besprechen der Definition, Klären unbekannter Wörter	2, 5		Plenum	AB I
6'	Erarbeitung II	mit Hilfe eines AB sollen die SuS Pro- und Contra-Argumente zum Thema Mindestlohn herausarbeiten	2, 6, 7, 8	Stillarbeit/ selbstständiges Arbeiten der Schüler	Einzelarbeit	AB II
18'	Sicherung II	gemeinsam werden nun die Pro- und Contra-Argumente gesammelt und an der Tafel in irgendeiner Form (beispielsweise mit Hilfe von verschieden farbigen Kärtchen, auf denen die Argumente stichpunktartig zusammengefasst werden) festgehalten; im Anschluss daran erhalten die SuS die Möglichkeit weitere Argumente hinzu zufügen	7, 8	gelenktes Unterrichtsgespräch	Plenum	Tafel, farbige Kärtchen, Stifte, Klebeband
3'	Fazit	Lehrer fasst den Inhalt der Stunde noch einmal kurz zusammen, in dem er noch mal kurz die Definition für Mindestlohn wiederholt und einen Versuch vornimmt und die genannten Pro- und Contra-Argumente in verschiedene Kategorien einzuteilen		Lehrervortrag	Plenum	

5. Erläuterungen zum Unterrichtsverlauf und Erfahrungsbericht

Wie bereits erwähnt ist der vorliegende Unterrichtsentwurf für einen Sozialkunde-Leistungskurs in der 11. Klasse konzipiert. Besondere fachliche Vorkenntnisse sind nicht nötig, allerdings sollte man voraussetzen können, dass das Beschreiben und Interpretieren von Karikaturen sowie das Diskutieren in einer großen Gruppe bereits geübt ist.

Die Unterrichtsstunde wird durch einen „stummen Impuls“ mit gelenktem Unterrichtsgespräch eingeleitet: Die Schüler sollen die auf dem Overhead-Projektor aufgelegte Karikatur zunächst beschreiben und anschließend Vermutungen anstellen, welches Thema in der folgenden Unterrichtsstunde thematisiert wird. Danach sollen die Schülerinnen und Schüler den niedrigsten Stundenlohn in der Bundesrepublik Deutschland schätzen. Die Lehrperson reagiert auf diese Schätzungen und nennt die tatsächlichen, niedrigsten Brutto-

Insgesamt ist der erste Teil der geplanten Unterrichtsstunde gut gelaufen. Allerdings war es sehr schwierig, die Klasse zum Beschreiben der Karikatur zu motivieren. Vielleicht entspricht diese Arbeitsmethode nicht einem Leistungskurs in der elften Klasse und um in dieser Phase der Stunde Zeit einzusparen, sollte die Lehrperson eventuell selbst die Karikatur kurz beschreiben. Bei der anschließenden Interpretation sollte man beachten, dass die Karikatur nicht eindeutig ist und viel Freiraum für weitere Interpretationsmöglichkeiten, wie z.B. Ausbeutung oder Ungerechtigkeit, lässt und das Thema „Mindestlohn“ erst nach einigen Lehrerhinweisen („Welches Thema ist zur Zeit häufig in den Medien?“) erkannt wurde. Generell sollte man das Erfragen des Themas kritisch sehen, da es häufig als Zeitverschwendung betrachtet wird.

Das anschließende Schätzen der niedrigsten Stundenlöhne bewirkte bei den Schülern ein Erstaunen und Mitgefühl für die betroffenen Arbeitnehmer. Besonders die Hochrechnung der Stundenlöhne auf Monatslöhne sowie die Angabe, dass es sich um Bruttolöhne handelt, machte deutlich, dass man trotz harter Arbeit nicht davon leben kann.

Bei der anschließenden Besprechung der Definition wurde deutlich, dass viele der verwendeten Begriffe nicht bekannt sind und deshalb von der Lehrperson erklärt werden mussten. Eine gute und umfassende Vorbereitung ist hier also sehr wichtig! In unserer Unterrichtssimulation wurde bspw. nachgefragt, ob es einen Unterschied zwischen „Arbeitsentgelt“ und „Lohn“ gibt. Auch sollte man bedenken, dass das „Arbeitnehmer-Endsendegesetz“ zu Diskussionen oder Fragen führen kann („Warum gibt es dann Polen in Deutschland, die den deutschen Arbeitnehmern durch günstigere Angebote die Arbeitsplätze wegnehmen?“), die zunächst vom Thema Mindestlohn wegführen zu scheinen. Die Definition sowie die verschiedenen Entstehungsmöglichkeiten bereiteten keine Schwierigkeiten. Abgerundet wurde diese Phase dann durch kein kurzes Fazit, das meiner Meinung nach gut verdeutlicht hat, was ein Mindestlohn ist und wie er entsteht.

Im Anschluss daran werden in einer erneuten Phase der Erarbeitung, die ca. 6 min dauern soll, von den Schülerinnen und Schüler Pro- und Contra-Argumente zum Thema Mindestlohn herausgearbeitet. Dabei sollen die Schüler still und in Einzelarbeit verschiedene Argumente finden. Als Hilfe dient dabei das Arbeitsblatt „Mindestlohn – Pro und Contra“. Hier ist es besonders wichtig, dass die Schüler nicht als Partner oder in kleinen Gruppen zusammenarbeiten, da die Argumente des Arbeitsblattes sehr dicht sind und evtl. durch die Zusammenarbeit mit anderen Schülern vernachlässigt werden. Durch ein gelenktes Unterrichtsgespräch werden anschließend die genannten Pro- und Contra-Argumente gesammelt. Zur Sicherung werden die Argumente auf verschieden farbigen Kärtchen stichwortartig zusammengefasst und an die Tafel gepinnt. Dabei sollte man darauf achten, dass die Contra-Argumente nicht auch roten Karten notiert werden, da diese dann sehr schlecht zu lesen sind. Nachdem dann die im Arbeitsblatt genannten Argumente gesammelt

sind, können die Schülerinnen und Schüler noch weitere, eigene Argumente hinzufügen, die ebenfalls an der Tafel gesichert werden. Diese Phase sollte ca. 18 min dauern. Schließlich wird die Unterrichtsstunde durch ein Fazit beendet. Darin wiederholt der Lehrer die Definition des Mindestlohnes noch einmal und versucht, die gesammelten Argumente verschiedenen Kategorien, wie z.B. „volkswirtschaftliche Argumente“ oder „psychologische Argumente“, zuzuordnen.

Ich startete meinen Teil des Referats, indem ich das zweite Arbeitsblatt austeilte. Die Schüler sollten in Einzelarbeit die Pro- und Contra-Argumente bezüglich des Mindestlohns, die im Text vorkamen erarbeiten und aufschreiben. Die Schüler haben ruhig und gewissenhaft mitgearbeitet. Aufgrund von Zeitmangel kürzte ich die für diese Phase anfangen und in der Diskussion bei ihrer vorgeschriebenen Ansicht bleiben. Einige Schüler wollten schon direkt Argumente außerhalb ihrer vorgegebenen Gruppe, oder schon selbst erarbeitete Argumente bringen, was ich darauf zurückführe, dass meine Erklärungen zu Beginn der Diskussion nicht genau genug gewesen sind.

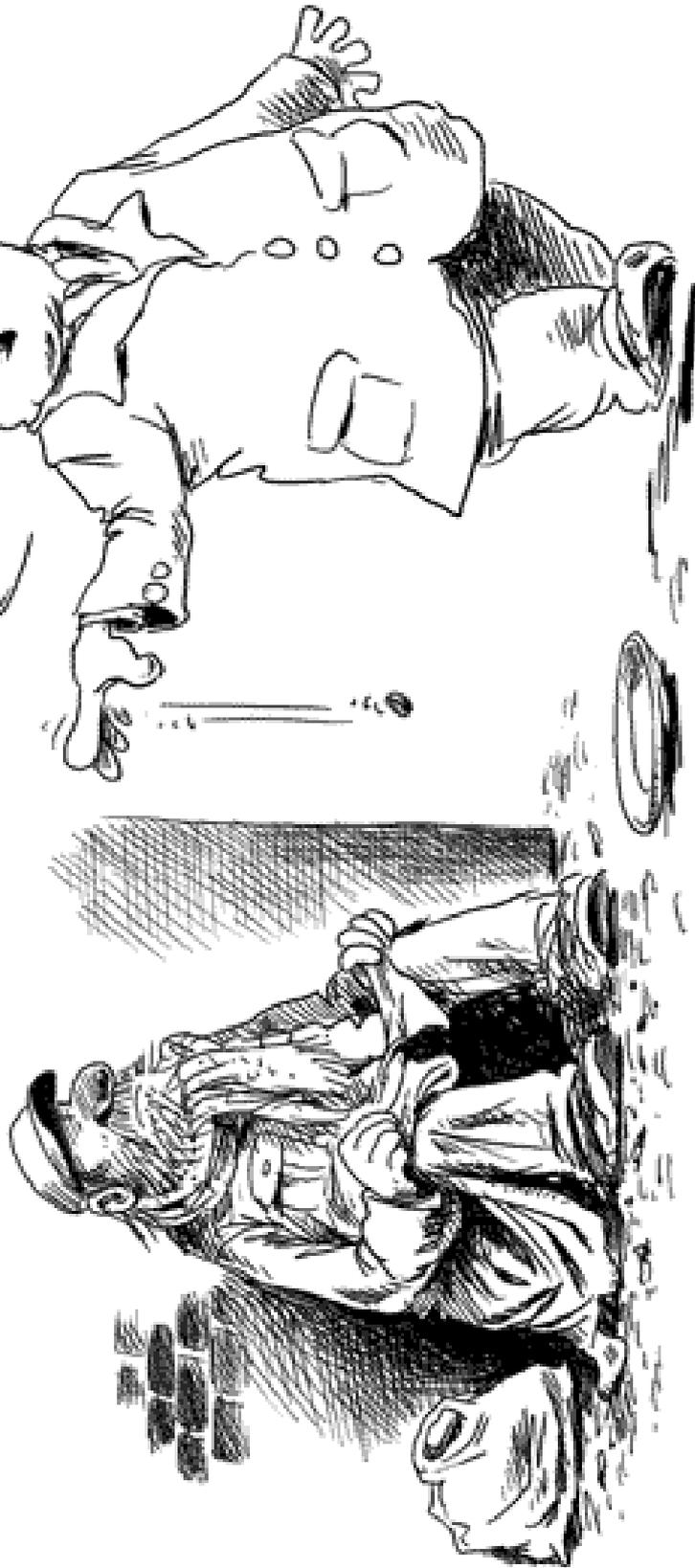
Zu meiner Unterstützung nahm ich zwei Schüler an die Tafel, die die jeweiligen Argumente auf Karten schreiben und an die Tafel heften sollten. Die Diskussion geriet schnell ins Stocken, da auf das Argument der einen Gruppe, die andere nicht direkt antwortete. Der Diskussion fehlte der rote Faden, weshalb sie in ein einfaches Nennen verschiedener, nicht zusammenhängender Argumente endete. Meine Moderation war nicht besonders stark, da ich in der Mitte des Raumes stand, meine Unterlagen jedoch auf dem Pult lagen. Hinter dem Pult konnte ich nicht stehen, da die zwei, zum Mitschreiben der Argumente veranlassten Schüler dort standen. Als ein Schüler nach der Definition des Wortes „Rationalisierung“ fragte, gab ich perplex eine lediglich unbefriedigende Antwort und verwies auf eine Erläuterung meinerseits nach dem Unterricht. Ich war definitiv mit der Situation überfordert, da ich nicht nur die Diskussion ins Laufen bringen musste, sondern auch die zwei Schüler in meinem Rücken im Auge behalten sollte. Gerade dies ist mir jedoch überhaupt nicht gelungen, weshalb nur ein Bruchteil der Argumente an der Tafel standen. Ich hätte meine Unterlagen in der Hand haben sollen und die zwei Schüler an der Tafel besser beobachten und vor allen Dingen instruieren sollen, was sie zu tun hatten. Die Diskussion hätte ich durch das Einwerfen neuer Punkte und dem Beharren auf der Antwort der Gegenseite wiederbeleben sollen. Am Ende der Stunde fasste ich die Ergebnisse zusammen und teilte die genannten Argumente in verschiedene Kategorien ein. Dies hätte auch früher kommen müssen, damit die Schüler sich länger darüber Gedanken hätten machen können. Aufgrund der dargelegten Problematik während der Diskussion haben wir uns dazu entschlossen diese durch ein geleitetes Unterrichtsgespräch zu ersetzen, welches uns einfacher und verständlicher erscheint.

6. Anhang

6.1 Kopiervorlagen: Karikatur, Arbeitsblatt I, Arbeitsblatt II

Ich persönlich würde dir ja gerne etwas mehr
geben, aber dann würde der Abstand zu den
Löhnen der Geringverdienenden zu
klein und die hätten dann kaum
noch Anreize zu arbeiten....!!

K&S



Mindestlohn



Arbeitsauftrag:

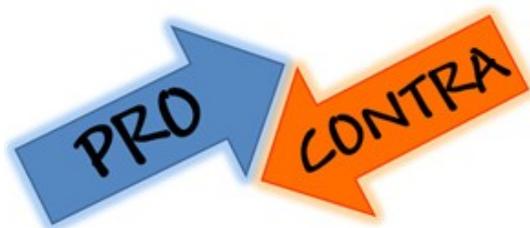
Lest den unten stehenden Text! Markiert euch sowohl unbekannte Wörter, als auch wichtige Schlüsselbegriffe!

Was ist ein Mindestlohn?

Ein Mindestlohn ist ein festgeschriebenes Arbeitsentgelt, das in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern einen Mindestlohn pro Stunde oder Monat garantiert.

Für die meisten Arbeitnehmer werden die Löhne in Tarifverträgen festgelegt. Diese werden zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, den Tarifpartnern, ohne den Staat ausgehandelt (Tarifautonomie). Hat sich der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag gebunden, gilt für die Arbeitnehmer automatisch der in diesem Vertrag festgehaltene tarifliche Mindestlohn. Da es für die Unternehmen keine Pflicht ist, sich einem Tarifvertrag anzuschließen, haben nicht alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen Mindestlohn. Der Staat kann aber den tariflichen Mindestlohn in einer Wirtschaftsbranche nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklären, so dass er dann auch für Unternehmen gilt, die sich keinem Tarifvertrag angeschlossen haben. Auch für Wirtschaftsbranchen, in denen es keine Tarifverträge gibt, kann die Bundesregierung nach Stellungnahme der Tarifpartner einen Mindestlohn festlegen.

Mindestlohn: Pro & Contra



Seit einiger Zeit gibt es eine öffentliche Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn: Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände streiten sich um dessen Einführung.

Arbeitsauftrag:

Lest die folgenden Aussagen, notiert euch die verschiedenen Pro- und Contra-Argumente und ergänzt diese um eigene Argumente!

Der Mindestlohn hat auch positive wirtschaftliche Auswirkungen. Erstens stabilisiert er die Nachfrage am unteren Einkommensende, zweitens verringert er die notwendige ergänzende Sozialhilfe für Niedrigeinkommensbezieher und drittens verbessert er auch die Steuereinnahmen, denn Leute mit einem Mindestlohn zahlen mehr Lohn- und Einkommenssteuer.

(Reinhard Bispinck, Tarifexperte der Hans-Boeckler-Stiftung 05.03.2006, ARD, Tagesschau)¹

~~Natürlich ist es besser, wenn starke Gewerkschaften angemessene, existenzsichernde Löhne und Gehälter per Tarifvertrag durchsetzen.~~ Allerdings gibt es - wie mittlerweile allseits bekannt - insbesondere im Dienstleistungssektor Branchen, in denen aufgrund des äußerst geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrades derzeit keine solchen tarifvertraglichen Lösungen durchsetzbar sind. Ein Beispiel dafür ist das Hotel- und Gaststättengewerbe. Hier müssen Untergrenzen per Gesetz eingezogen werden! Aufgabe der Gewerkschaften ist es dann, Lohngruppen oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns auszugestalten.

(Dr. Jürgen Glaubitz ehemals Abteilungsleiter Wirtschafts- und Strukturpolitik, ver.di-Landesbezirk NRW; 2008)¹

Ich will so wenig Mindestlohn in so wenig Branchen wie möglich [...]. Der Bundestag wird nie marktgerechtere Löhne festlegen können, als Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gewerkschaften es können.

(Günther Oettinger, ehem. Ministerpräsident Baden-Württembergs, September 2008)³

Ich sehe einen gesetzlichen Mindestlohn über alle Branchen hinweg durchaus positiv. In 20 von 27 EU-Ländern gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Vor ein paar Jahren gab es eine erbitterte Diskussion in Großbritannien mit den gleichen Befürchtungen wie heute bei uns: Ein gesetzlicher Mindestlohn würde Arbeitsplätze kosten. Doch das Gegenteil ist passiert, die Arbeitslosigkeit in England ist deutlich zurückgegangen. Deshalb sollten wir in Deutschland auch nicht so viel Angst haben vor dem Mindestlohn. Früher oder später werden wir ihn bekommen, da bin ich sicher.

(Stephan Schwarz, Präsident der Berliner Handwerkskammer, 12.3.2007: Der Tagesspiegel)¹

Die notwendige Lohnerhöhung wird in erheblichem Umfang neue Arbeitslosigkeit erzeugen. Betroffen wäre dabei vor allem der Dienstleistungssektor. Auch wenn es den Unternehmen gelingt, die höheren Arbeitskosten größtenteils auf die Preise zu überwälzen, hätte dies gravierende Auswirkungen, weil die Nachfrage bei steigenden Preisen sinkt. Häufig sind jedoch die Möglichkeiten begrenzt, erhöhte Arbeitskosten auf die Preise zu überwälzen. Dann werden die Unternehmen mit verstärkter Rationalisierung reagieren [...] oder mit der Verlagerung von Produktionsstätten, wenn die heimische Nachfrage nach den entsprechenden Gütern und Leistungen auch aus dem Ausland befriedigt werden kann, wo zu niedrigeren Löhnen produziert wird. Haushalte können zudem verteuerte Dienstleistungen durch Waren oder Schwarzarbeit ersetzen.

(Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsforschungsinstitute, März 2008)²

Ich bin gegen eine Politisierung der Lohnfindung. Die Löhne richten sich nach Angebot und Nachfrage, der Markt definiert den Lohn.

(Norbert Röttgen, März 2007)⁴

1) TELLMANN U. (2012): Arbeitsblätter zum Thema „Niedriglöhne und Mindestlöhne“. www.wirtschaftsdeutsch.de/.../arbeitsblatt-mindestlohn.doc (10.06.12)

2) BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2012): Mindestlohn. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55329/mindestlohn> (10.06.12)

3) SÜDDEUTSCHE.DE (2012): Regierung und Mindestlohn: Bekenntnisse mit Halbwertszeit. <http://www.sueddeutsche.de/politik/schwarz-gelbe-zitate-zum-mindestlohn-mindestloehne-bleiben-maximaler-unsinn-1.1177380-6> (10.06.12)

- 4) JACOB JUNG BLOG: POLITIK - GESELLSCHAFT - GEGENÖFFENTLICHKEIT (2012): Merkel und der Mindestlohn. Die besten Unions-Zitate. <http://jacobjung.wordpress.com/2011/10/31/merkel-und-der-mindestlohn-die-besten-unions-zitate/> (10.06.12)

6.2 weitere Informationen zum Thema Mindestlohn

6.2.1 Löhne in ausgewählten Berufsgruppen

Beruf	Arbeitszeit	Tarifliche Grundvergütung	Tarifliche Grundvergütung
	Std./Woche	Monat *	Monat*
Briefzusteller	38,5	2101	13,64
Textilreinigung	38,5	1579	10,25
Florist	41	999	6,09
Friseur	37	615	4,15
Gebäudeinnenreiniger	39	1490	8,82
Hilfskraft	36	1466	9,36
Hotelfachkräfte	40	1448	9,05
Kassierer (Einzelhandel)	37,5	1877	12,51
Kraftfahrer	40	963	6,02
Verkäuferin (gelernt)	40	1127	7,04

* nach aktuell gültigen tariflichen Vereinbarungen

Friseurhandwerk	Brutto-Stunden-Lohn	Brutto-Monats-Lohn	Brutto-Stunden-Lohn	Brutto-Monats-Lohn
	(in €) 2008	(in €) 2008	(in €) 2011	(in €) 2011
Arbeiter				
• Berlin (West + Ost)	3,38	544	4,65	749
• Brandenburg	2,75	464	-	-
• Mecklenburg-Vorpommern	3,54	569	-	-
Arbeitnehmer				
• Sachsen-Anhalt	3,05	491	-	-
• Sachsen	3,06	492	3,06	492
• Thüringen	3,18	511	-	-

6.2.2 Pro- und Contra-Argumente

a) Argumente, die sich direkt aus den Aussagen auf dem Arbeitsblatt II ableiten lassen:

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> + Stabilisierung der Nachfrage am unteren Einkommensende + Verringerung der staatlichen Ausgaben für Sozialhilfen u.a. → Entlastung des Staatshaushaltes + Erhöhung der Steuereinnahmen aufgrund steigender Lohn- und Einkommenssteuern + tarifvertragliche Lösungen sind aufgrund fehlender gewerkschaftlicher Organisation nicht allen in Branchen (z.B. Hotel- und Gaststättengewerbe) durchsetzbar + das Beispiel Großbritannien zeigt, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nicht unbedingt zum Verlust von Arbeitsplätzen führen muss + bereits in 20 von 27 EU-Staaten gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn 	<ul style="list-style-type: none"> - Politisierung der Lohnfindung (Löhne sollen sich eigentlich durch Nachfrage und Angebot auf dem Markt definieren) - erhöhte Arbeitskosten für Unternehmen → steigende Preise → verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen (Abbau von Arbeitsstellen oder sogar Verlagerung von Produktionsstätten) → Förderung von Schwarzarbeit - fehlende staatliche Kompetenzen hinsichtlich der Löhne → Arbeitgeber und Gewerkschaften sind besser in der Lage marktgerechte Löhne festzulegen

b) weitere Argumente

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> + Bekämpfung von Niedriglöhnen/ Eindämmung von Lohndumping + Schutz vor Niedriglohnarmut + Beitrag zur Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung von Frauen + Schaffen angemessener Arbeitsbedingungen + Sicherung von Mindeststandards gegen soziale und ökonomische Destabilisierung + sinkende Bindungskraft von Tarifverträgen und zunehmend „tariffreie“ Branchen + Flankierung der Tarifautonomie + gleichmäßigere Einkommensverteilung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten - Eingriff in die Tarifautonomie und Schwächung der Gewerkschaften - Sogwirkung nach unten für höhere Lohngruppen - Niedriglöhne und Armutsrisiko fallen auseinander (kein Mittel zur Armutsbekämpfung) - geringe Durchsetzungschancen für einen angemessenen Mindestlohn

steigert die Produktivität und erhöht Anreize für Investitionen in Humankapital	
--	--

7. Literaturangaben

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): *Das Lexikon der Wirtschaft*.
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/> (18.06.12)

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): *Mindestlohn*.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55329/mindestlohn> (10.06.12)

Jacob Jung Blog: Politik – Gesellschaft – Gegenöffentlichkeit (2012): *Merkel und der Mindestlohn. Die besten Unions-Zitate*. <http://jacobjung.wordpress.com/2011/10/31/merkel-und-der-mindestlohn-die-besten-unions-zitate/> (10.06.12)

Klaus Stuttmann Karikaturen (2010)
<http://www.stuttmann-karikaturen.de/archiv3.php?id=3751> (09.06.12)

Süddeutsche.de (2012): *Regierung und Mindestlohn: Bekenntnisse mit Halbwertszeit*.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/schwarz-gelbe-zitate-zum-mindestlohn-mindestloehne-bleiben-maximaler-unsinn-1.1177380-6> (10.06.12)

Stiftung Jugend und Bildung (2010/2011): *Mindestlohn*.
http://www.sozialpolitik.com/files/64/AB_Mindestlohn_V2.pdf (10.06.12)

Tellmann U. (2012): *Arbeitsblätter zum Thema „Niedriglöhne und Mindestlöhne“*.
www.wirtschaftsdeutsch.de/.../arbeitsblatt-mindestlohn.doc (10.06.12)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) (2008): *Informationen zur Tarifpolitik*.
http://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_unterste_tarifverguetungen_2008.pdf (18.06.12)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2012): *Tarifvergütungen nach Berufen*.
http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2269.htm (19.06.12)